

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
 Handelsname : "M-A" Stainless Steel Soldering Flux Liquid

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Löt-Flussmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

LA-CO Industries Europe S.A.S.
 Parc Industriel de la Plaine de
 l'Ain - Allée des Combes.
 01150.BLYES.France.
 Phone: +33 (0)4 74 46 23 23
 Fax: +33 (0)4 74 46 23 29
 E-mail: info@eu.laco.com
 Web: http://www.markal.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 24-hour emergency: CHEMTREC- U.S. : 1-800-424-9300 International: +1-703-527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben	Oranienburger Strasse 285 13437 Berlin	+49 30 19240
GERMANY	Informations und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle	Kirrberger Straße, Gebäude 9 D-66421 Homburg/Saar	+49 6841 19240
GERMANY	Beratungstelle bei Vergiftungen, Klinische Toxikologie und Beratungsstelle bei Vergiftungen	Langenbeckstrasse 1 55131 Mainz	+49 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Skin Corr. 1B H314

Eye Dam. 1 H318

Volltext der Einstufungskategorien und der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Phosphoric acid, polyethylene glycol trimethylphenylnonyl ether

Gefahrenhinweise (CLP) :

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) :

P260 - Nebel, Aerosol, Dampf nicht einatmen
 P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen
 P280 - Augenschutz, Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen
 P301+P330+P331 - BEI VERSCHLÜCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen
 P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen
 P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen

"M-A" Stainless Steel Soldering Flux Liquid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Sofort Arzt aufsuchen
P321 - Besondere Behandlung (siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen auf diesem Kennzeichnungsetikett)
P405 - Unter Verschluss aufbewahren
P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen

2.3. Sonstige Gefahren

PBT: noch nicht geprüft

vPvB: noch nicht geprüft

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Phosphoric acid	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6	30 – 70	Skin Corr. 1B, H314
Polyethylene Glycol	(CAS-Nr.) 25322-68-3 (EG-Nr.) 500-038-2	< 0.1	Nicht eingestuft

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Phosphoric acid	(CAS-Nr.) 7664-38-2 (EG-Nr.) 231-633-2 (EG Index-Nr.) 015-011-00-6	(10 =< C < 25) Eye Irrit. 2, H319 (10 =< C < 25) Skin Irrit. 2, H315 (C >= 25) Skin Corr. 1B, H314

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewußtlosen Menschen nichts eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Alle Behandlungen sollten auf beobachteten Anzeichen und Symptome der Not des Patienten basieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Geeignete Mittel zum Eindämmen des Feuers benutzen.
- Ungünstige Löschmittel : Kein einziges bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Nicht brennbar.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall : Verbrennen erzeugt reizende, toxische und erstickende Dämpfe. Nach Ammoniak. Stickoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten. Schwer entflammbar/flammhemmende Kleidung tragen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. EN469.

"M-A" Stainless Steel Soldering Flux Liquid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Gesichtsschutz.

Notfallmaßnahmen : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Schutzschild.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Materialfluss stoppen, wenn gefahrlos möglich. Absorbieren und / oder Mit inertem Material, dann in geeigneten Behälter.

Reinigungsverfahren : Nehmen Sie in nicht-brennbarem Material und schiebe in Behälter zur Entsorgung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 13: Informationen zur Entsorgung. Abschnitt 7: sichere Handhabung. Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Aerosol, Dampf, Nebel nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung.

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unverträgliche Produkte : Starke Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Peroxyde. Metallen.

Unverträgliche Materialien : Beize Produkte. Aldehyde. „Abseits“ von Fluoriden lagern. Halogenierte Verbindungen. Nitromethan. Natrium borohydride.

Zusammenlagerungsverbote : Von unverträglichen Materialien fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Flussmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Phosphoric acid (7664-38-2)		
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	4 mg/m ³
Polyethylene Glycol (25322-68-3)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	1000 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Spitzenbegrenzung (mg/m ³)	8000 mg/m ³
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	(einatembare Fraktion)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Vermeiden Sie Nebel oder Spray. vermeiden Sie Spritzwasser. Normale Raumbelüftung ist ausreichend. Notvorrichtungen Sicherheitsduschen für Erste-Hilfe- Maßnahmen bei der Behandlung von Erfrierungsverletzungen sollten dort, wo eine potentielle Exposition eintreten kann, in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Augenwaschstationen.

Persönliche Schutzausrüstung : Behälter verschlossen halten.

Handschutz : Schutzhandschuhe tragen die chemikalienbeständig sind. Gummihandschuhe benutzen. EN 374.

Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser. Gesichtsschutz. EN 166.

Haut- und Körperschutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Undurchlässige Kleidung. EN702.

Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Einen zugelassenen Atemschutz mit Öl / Nebelpatronen ausgestattet. EN 12083.

Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

"M-A" Stainless Steel Soldering Flux Liquid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Klare Flüssigkeit.
Farbe	: Keine Daten verfügbar
Geruch	: geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: < 1.5
Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: In Wasser löslich.
Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Die thermische Zersetzung verursacht : Ätzende Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation auftreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Ätzmittel. Starke Oxydationsmittel. Starke Reduktionsmittel. Peroxyde. Cyanide und Sulfidsalze. reaktive Metalle. Aldehyde. Eisenmetalle. Halogenierte Verbindungen. Das Produkt kann entzündliche Gase bei Kontakt mit Nitriden erzeugen. Phosphor und Metallphosphide. Nitromethane. Natrium borohydride. Azo-Verbindungen, Epoxide. Fluoride. Mercaptane. Acetylide, Silicide, Carbide. Säureanhydride.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung verursacht : Phosphoroxycyd. Stickoxid. Nach Ammoniak. Verbrennen erzeugt reizende, toxische und erstickende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Phosphoric acid (7664-38-2)	
LD50 oral Ratte	3500 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 1260 mg/kg
ATE CLP (oral)	3500.000 mg/kg Körpergewicht
Polyethylene Glycol (25322-68-3)	
LD50 oral Ratte	47000 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 20000 mg/kg

"M-A" Stainless Steel Soldering Flux Liquid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Polyethylene Glycol (25322-68-3)	
ATE CLP (oral)	47000.000 mg/kg Körpergewicht
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: < 1.5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: < 1.5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Phosphoric acid (7664-38-2)	
LC50 Fische 1	138 mg/kg 96 h Gambusia affinis
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l
Polyethylene Glycol (25322-68-3)	
LC50 Fische 1	> 100 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

"M-A" Stainless Steel Soldering Flux Liquid
PBT: noch nicht geprüft
vPvB: noch nicht geprüft

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: Bei der Entsorgung innerhalb der EU, sollte der entsprechende Code nach dem European Waste Catalogue (EWC) verwendet werden.
H-Code	: H8 - „ätzend“: Stoffe und Zubereitungen, die bei Berührung mit lebenden Geweben zerstörend auf diese einwirken können;

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: 1805
UN-Nr. (IATA)	: 1805
UN-Nr. (IMDG)	: 1805
UN-Nr. (ADN)	: 1805

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG

"M-A" Stainless Steel Soldering Flux Liquid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (ADR) : 8
Klassifizierungscode (ADR) : C1
Klasse (IATA) : 8
Klasse (IMDG) : 8
Klasse (ADN) : 8
Klassifizierungscode (ADN) : C1

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Klassifizierungscode (ADR) : C1
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

14.6.2. Seeschifftransport

EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-B
Ladungskategorie (IMDG) : A

14.6.3. Binnenschifftransport

Beförderung verboten (ADN) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 %

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - wassergefährdend

WGK Anmerkung : Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Änderungshinweise:

überarbeiteten Form. Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16.

"M-A" Stainless Steel Soldering Flux Liquid

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Abkürzungen und Akronyme:

	ACGIH (American Conference of Government Industrial Hygienists)
	ATE: Schätzwert akute Toxizität
	CAS (Chemical Abstracts Service) number.
	CLP: Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung.
	EC50: Umweltkonzentration mit einer Reaktion von 50% der Testpopulation verbunden.
	GHS: Globally Harmonized System (zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).
	LD50: Lethal Dose für 50% der Testpopulation
	OSHA: Occupational Safety & Health Administration
	PBT: Persistent, bioakkumulierbar, Toxic
	PNEC: vorausgesagter auswirkungs Ebene
	STEL: Kurzzeit-Grenzwerte
	TSCA: Toxic Substances Control Act
	TWA: Zeit Gewicht Durchschnitt

Datenquellen : EIS (Europäisches Informationssystem chemical Stoffe; abrufbar:
Http://esis.jrc.ec.europa.eu/index.php?PGM=cla ACGIH 2000.
Europäische Chemikalienagentur (ECHA) Registrierte Stoffe Liste. Bei <http://echa.europa.eu/>
abgerufen.
Kriester Forsberg und S. Z. Mansdorf "Kurzanleitung zur Auswahl an
Chemikalienschutzkleidung", fünfte Ausgabe.
National Fire Protection Association; Brandschutz Guide to Gefahrstoffe; 10. Ausgabe.
VERORDNUNG (EG) 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES
vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und
Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sonstige Angaben : Keine.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
R34	Verursacht Verätzungen
C	Ätzend

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Skin Corr. 1B	H314	Expertenurteil
Eye Dam. 1	H318	auf der Basis von Prüfdaten

LA-CO EU CLP SDS Germany

SDS Prepared by: The Redstone Group, LLC
6077 Frantz Rd.
Suite 206
Dublin, OH USA 43016
T 614-923-7472
www.redstonegrp.com

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden